

„Aus der Arbeit des Gemeinderats“

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 20. November 2018

Beratung des Kultur- und Nutzungsplanes für den Gemeindewald 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Schöck zunächst den örtlichen Revierleiter, Herrn Andreas Kuppel, am Ratstisch.

Ergebnisse des Waldwirtschaftsjahres 2018

Der Vorsitzende legte dar, dass bisher im Jahr 2018 ein Holzeinschlag in Höhe von insgesamt 1.285 fm vorgenommen wurde. Dieser Wert liegt damit um 365 fm über dem ursprünglichen Planziel von 920 fm. Ein Teil dieser Überschreitung (53 fm) ist auf eingeschlagenes Brennholz für den Verkauf zum Jahresanfang 2019 zurückzuführen. Außerdem wurde entlang der L 1184 nach Herrenberg ein zusätzlicher Einschlag durchgeführt. Die dabei erzielte Gesamtmenge in Höhe von 713 fm lag um rund 300 fm über der Schätzung, sodass der ursprünglich geplante Holzeinschlag um rund 400 fm reduziert wurde. Diese Bereiche werden dann größtenteils im Jahr 2019 umgesetzt.

Der 10-jährige Durchschnitt der im Juli 2017 beschlossenen Forsteinrichtungsplanung sieht eine Jahresmenge von 1.205 fm vor. Bis zum Jahr 2017 lag er noch bei 1.850 fm pro Jahr. Allerdings hat die Gemeinde bereits in den letzten Jahren vor allem im Hinblick auf eine nachhaltige Brennholzbevorratung den Einschlag bewusst reduziert. Die mit dem asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB) verbundenen Konsequenzen (unter anderem die Ausweisung einer Quarantäne-Zone) haben dies noch weiter verstärkt.

Durch den höheren Holzeinschlag sowie stabile Preise und gute Ergebnisse bei der Eichenversteigerung können im Jahr 2018 die geplanten Einnahmeansätze in Höhe von insgesamt 42.000 € deutlich überschritten werden. Beim Stammholz betragen die Mehreinnahmen voraussichtlich 10.000 € und beim Brennholz 9.500 €.

Auf der Ausgabenseite wurden die Arbeiten für die Jungbestandspflege (4.630 €) wieder vollständig an einen Unternehmer vergeben. Die Ausgaben für den Holzeinschlag und das Anrücken werden mit rund 21.100 € um 6.000 € über dem Planansatz liegen. Für die Sanierung der Waldwege werden im Jahr 2018 Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 7.000 € verbucht. In diesem Bereich wurden in den Vorjahren bereits größere Sanierungen durchgeführt.

Im Gesamtergebnis 2018 wird im Gemeindewald somit tatsächlich ein Überschuss in Höhe von rund 8.800 € entstehen. Im Haushaltsplan 2018 war ursprünglich ein Überschuss in Höhe von 300 € eingeplant.

Planung für das Waldwirtschaftsjahr 2019

Im Zusammenhang mit dem 10-jährigen Forsteinrichtungswerk wurde im Juli 2017 wie bereits erwähnt ein jährlicher Holzeinschlag von durchschnittlich 1.205 fm beschlossen. Der jetzt vorgelegte Kultur- und Nutzungsplan 2019 liegt mit 1.090 fm unter diesem Durchschnittswert. Durch die aktuellen Einschränkungen aufgrund des ALB-Befalls (innerhalb der Quarantäne-Zone) wird der Holzeinschlag weiterhin etwas reduziert. Wie sich die Situation mittelfristig entwickeln wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Es wird sehr viel davon abhängen, ob sich die Quarantäne-Zone durch neue Käferfunde noch weiter in den Gemeindewald hinein entwickeln wird bzw. ob sich aufgrund dessen auch die Dauer der Ausweisung entsprechend verlängert. Aktuell darf man zumindest vorsichtig optimistisch sein, da bei den durchgeführten intensiven Monitoring-Maßnahmen keine neuen Käfer gefunden wurden. Ein Teil des Holzeinschlags 2019 wird innerhalb der aktuellen Quarantäne-Zone liegen. Darunter fallen der im Vorjahr nicht durchgeführte Einschlag im Bereich „Hansenhau“ (Abteilung 2) sowie der Einschlag im Bereich der Abteilung 1 („Baumgartholz“). Der Einschlag im westlichen Teil der Rötelbergallee (Abteilung 4) liegt dagegen knapp außerhalb der Quarantänezone.

Im Jahr 2019 wird voraussichtlich kein Eichen-Wertholz für die Versteigerung (Vorjahr = 4,81 fm / 3.262 €) anfallen. Durch die extrem lange Trockenperiode im Sommer/Herbst 2018 muss man für das Jahr 2019 auch im Gemeindewald mit Schäden bei den Fichtenbeständen rechnen. Außerdem ist mit einem deutlichen Anstieg von Schäden durch Borkenkäfer zu rechnen. Bereits in diesem Jahr gab es dadurch in den Vogesen, im Südschwarzwald und in Tschechien große Einschläge, die zu einem rasanten Preisverfall geführt haben. In der Planung sind hierfür jedoch keine Holzmengen einkalkuliert.

Trotz des deutlich reduzierten Holzeinschlags wird im Gemeindewald als Gesamtergebnis voraussichtlich ein kleiner Gewinn in der Größenordnung von rund 1.500 € (Gesamtergebnis Vorjahr: geplanter Überschuss im Nachtragshaushaltsplan in Höhe von ca. 8.800 €) entstehen.

Die Brennholzpreise sollen auch im kommenden Verkaufsjahr größtenteils unverändert bleiben. Lediglich beim Brennholz Buche erfolgt eine Anpassung an die Verkaufspreise des Staatswalds auf 64 €/fm (bisher 62 €/fm):

Fallende Länge Eiche	58,-€/fm
Fallende Länge Buche / Birke	64,-€/fm
Fallende Länge Nadelholz	30,-€/fm
Flächenlose	15,-€/fm

Die aktuelle Brennholzbestellung ist noch nicht abgeschlossen. Daher kann auch noch kein voraussichtlicher Gesamtbedarf festgestellt werden.

Im kommenden Forstwirtschaftsjahr sind im Vergleich zu 2018 folgende Nutzungen vorgesehen:

	Plan 2018	Plan 2019
Gesamtnutzung:	920 fm	1.090 fm
davon Nadelholz (Stammholz)	395 fm	185 fm
davon Nadelholz (Industrieholz)	15 fm	190 fm
davon Laubholz (Stammholz)	10 fm	60 fm
davon Laubholz (Industrieholz)	0 fm	90 fm
davon Laubholz (Brennholz)	275 fm	375 fm
davon Flächenlose / Restholz	225 fm	190 fm

Der Kulturplan 2019 sieht folgende Pflegemaßnahmen vor:

Auf einer Fläche von 2,3 ha (Vorjahr 4,9 ha) soll wieder eine so genannte Jungbestandspflege durchgeführt werden. Dafür werden vor allem in den

Aufforstungsflächen Konkurrenzpflanzen (zum Beispiel Birken) entfernt, um bessere Bedingungen für die am jeweiligen Standort vorgesehene Holzart zu bekommen. In den Jahren 2009 bis 2018 wurden bereits rund 146 ha bearbeitet. Von den hierfür anfallenden Kosten wurden bis 2014 rund 40 % durch Landeszuschüsse abgedeckt. Darüber hinaus sind keine nennenswerten Neu- bzw. Nachpflanzungen vorgesehen.

Der allergrößte Teil der anstehenden Arbeiten soll wieder durch Unternehmer ausgeführt werden. Dies gilt auch für die Jungbestandspflege. Der Holzeinschlag wird im Jahr 2019 im Stammholzbereich (245 fm) durch die Firma Notter Holztransporte, Hildrizhausen, erfolgen. Die in den Schwachholzbeständen (655 fm) durchzuführenden Arbeiten mit Prozessoren werden durch das Forstamt beauftragt.

Nachdem in den Jahren 2013 bis 2018 für Waldwege bereits Ausgaben in der Größenordnung von je 3.500 € bis 8.500 € geleistet wurden, sollen auch 2019 nach den Forstarbeiten weitere Maßnahmen durchgeführt werden. Im Haushalt werden hierfür 2.500 € finanziert.

Abschließend wurde noch auf den Auszug aus dem Kultur- und Nutzungsplan 2019 sowie auf den Kartenausschnitt mit den für den Holzeinschlag vorgesehenen Flächen verwiesen.

Revierleiter Andreas Kuppel erläuterte anhand dieses Kartenausschnitts die einzelnen geplanten Maßnahmen genauer. Dabei ging er auch auf die Altersstruktur und die Holzarten in den einzelnen Bereichen näher ein. Zudem erläuterte er die vorgesehenen Bereiche für die Jungbestandspflege und die dabei geplante Vorgehensweise. Ebenso betonte er die Wichtigkeit der Wegeunterhaltung, nicht zuletzt vor dem Hintergrund von häufiger auftretenden Unwettern. Darüber hinaus erläuterte er die allgemeine Lage am Holzmarkt, insbesondere mit Blick auf die großen vorhandenen Holz mengen aufgrund von Stürmen, Hitze und Trockenheit.

Aus der Mitte des Gremiums wurden daraufhin Rückfragen zur Haupt- und Vornutzung, zum Vorgehen bei Waldwegesanierungsarbeiten sowie zu deren Umfang, zum Umgang mit dem Borkenkäfer und mit Käferholz sowie zu dessen Vermarktungsmöglichkeiten und zu den Flugzeiten des ALB gestellt, die von Herrn Kuppel und der Verwaltung beantwortet wurden.

Im Anschluss daran wurde einstimmig beschlossen:

1. Die Gesamtnutzung im Gemeindewald wird für das Jahr 2019 auf 1.090 fm festgesetzt. Der Holzeinschlag liegt damit um 115 fm unter dem Jahresdurchschnitt der so genannten 10-jährigen Forsteinrichtung (2017-2026).
2. Dem vom Kreisforstamt vorgelegten Kultur- und Nutzungsplan für den Gemeindewald 2019 wird zugestimmt.
3. Auf Grund der Festsetzung einer Quarantäne-Zone zur Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) soll auch im Jahr 2019 wenig Stamm- und Brennholz geschlagen und verkauft werden.

Der Vorsitzende bedankte sich abschließend bei Herrn Kuppel für seine Ausführungen. Ebenso bedankte er sich bei den Mitarbeitern des Kreisforstamts für die gute Zusammenarbeit. Ein weiterer Dank im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung

richtete er an alle Firmen, die im Gemeindewald im Einsatz sind, sowie an alle im Wald Beschäftigten und die örtlichen Jagdpächter.

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018

Bürgermeister Schöck erläuterte, dass durch zwischenzeitlich eingetretene finanzielle Veränderungen seit der Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 ein Nachtragshaushaltsplan zwar nicht zwingend erforderlich wird, aber mit der Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans gleichzeitig auch eine aktuelle Übersicht zur Haushaltslage gegeben werden kann.

Der vorliegende Nachtragshaushaltsplan weist Verbesserungen auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts (VWHH) sowie geringe Mehrausgaben aus, die im Saldo zu einer deutlichen Erhöhung der Zuführung an den Vermögenshaushalt (VMHH) führen. Der vorliegende Plan geht von einer Verbesserung der positiven Zuführungsrate um 395.000 € auf nunmehr 1.475.000 € aus.

Im VMHH ergeben sich dadurch sowie durch eine zusätzliche Rücklagenentnahme (30.000 €) ebenfalls Veränderungen. Die Allgemeine Rücklage liegt nach der Entnahme am Jahresende immer noch rund 195.000 € über dem Wert des gesetzlichen Mindestbestands (154.569 €).

Der Sitzungsvorlage waren Anlagen beigelegt, aus denen die einzelnen Veränderungen hervorgehen und die in der Sitzung im Einzelnen erläutert wurden.

Veränderungen des Verwaltungshaushalts:

Das Gesamtvolumen erhöht sich um 450.000 € auf nunmehr 8.565.000 €

Wesentliche Änderungen auf der Einnahmenseite:

Im Kindergartenbereich ergeben sich durch veränderte Kinderzahlen Verschiebungen bei den Einnahmen. Die Gebühren für die Betreuung der über 3-Jährigen sinken um 6.000 € auf 108.000 € und gleichzeitig steigen die Einnahmen für die Betreuung der Krippenkinder um 8.000 € auf nunmehr 63.000 €. Außerdem liegen die Landesmittel für die Kinderbetreuung um 14.000 € über dem Planansatz in Höhe von ursprünglich 384.000 €

Der Bundeszuschuss für die Erstellung des Masterplans im Bereich der Breitbandversorgung war ursprünglich schon im Jahr 2017 eingeplant. Der Planansatz wurde deshalb für das Jahr 2018 zu niedrig angesetzt. Die Einnahmen erhöhen sich von 15.000 € auf nunmehr 45.000 €. Bei den Holzerlösen kommt es durch höhere Einschlagzahlen ebenfalls zu Verbesserungen. Beim Stammholz ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 10.000 € und beim Brennholz in Höhe von 9.500 €

Bei den Mieteinnahmen kommt es durch die gestiegene Unterbringungszahl von Flüchtlingen ebenfalls zu einer Erhöhung der Einnahmen. Der Ansatz wird von 125.000 € auf 158.000 € erhöht. Das Gewerbesteueraufkommen steigt von ursprünglich 550.000 € auf nunmehr 880.000 €. Bei der Einkommensteuer verbessert sich der kommunale Anteil um voraussichtlich 12.000 €. Der Planansatz wird daher von 2.637.000 € auf 2.649.000 € angehoben.

Wesentliche Änderungen auf der Ausgabenseite:

Der Großteil der Ausgabeplanansätze dürfte ausreichend kalkuliert sein.

Bei den Personalausgaben kommt es zu einer deutlichen Reduzierung des Gesamtbetrags in der Größenordnung von 93.000 €. Die wesentlichen Verschiebungen ergeben sich in den folgenden Haushaltsbereichen:

- | | |
|-----------------|------------|
| - Rathaus: | - 8.000 € |
| - Kindergärten: | - 44.000 € |
| - Freibad: | - 38.000 € |
| - Bauhof: | - 7.500 € |

Dadurch verringert sich der Gesamtbetrag für die Personalkosten von ursprünglich 2.219.800 € auf nunmehr 2.126.800 €.

Die sonstigen Zweckausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung steigen durch die Kosten für eine neue Globalberechnung, die Aktualisierung des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP), eine neue Gebührenkalkulation sowie ein Gutachten zur Sanierung der Regenüberlaufbecken von 2.000 € auf 21.000 € an.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen wurden auch mehrere Privatwohnungen angemietet. Der Aufwand für Mietkosten erhöht sich dadurch von 50.000 € auf 70.000 € und die Nebenkosten für Heizung und Stromverbrauch steigen von 10.700 € auf 21.700 €.

Durch die gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen erhöht sich die Gewerbesteuerumlage von 99.000 € auf 162.000 €.

Veränderungen des Vermögenshaushalts:

Das Gesamtvolumen erhöht sich um 180.000 € auf nunmehr 1.805.000 €.

Wesentliche Änderungen auf der Einnahmenseite:

Nachdem bei den privaten Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“ im Jahr 2018 weniger Projekte bezuschusst werden konnten, reduziert sich auch der Zuschussanteil des Landes von 240.000 € auf 220.000 €. Bei den Grundstückserlösen muss durch die zeitliche Verschiebung des Grundstücksverkaufs des Areals in der Herrenberger Straße 20 der Planansatz in Höhe von 218.000 € gestrichen werden. Er kann voraussichtlich im Folgejahr neu eingeplant werden.

Die Zuführungsrate vom VWHH an den VMHH steigt um 395.000 € auf nunmehr 1.475.000 € an. Dieser Wert ist für eine Gemeinde unserer Größenordnung sehr erfreulich und wurde in der Vergangenheit noch nie erreicht. Trotzdem muss zum Haushaltsausgleich der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 30.000 € entnommen werden. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt damit zum Jahresende voraussichtlich noch 349.723 €, wobei der gesetzliche Mindestbestand bei 154.569 € liegt.

Wesentliche Änderungen auf der Ausgabenseite:

Bei der Sanierung des Rathausgebäudes kommt es beim Bereich der Dach- und Fassadensanierung zu Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 75.000 €. Bei der ursprünglichen Kostenschätzung war die Dacheindeckung des Nebengebäudes ebenso wie der Anstrich der Außenfassade nicht vorgesehen. Außerdem mussten noch eine neue Blitzschutzanlage installiert sowie Sanierungen im Bereich des Holzerkers vorgenommen werden. Möglicherweise wird dafür der Planansatz für die Innensanierung des Gebäudes unterschritten. Nachdem noch nicht alle Schlussabrechnungen vorliegen, muss das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung abgewartet werden.

Für den Umbau einer Kinderkrippe im Kindergarten Panoramastraße steigen die Baukosten um 20.000 € auf nunmehr rund 110.000 € Gesamtkosten an. Für die Möblierung und Erstausrüstung der Krippe werden im Nachtragshaushaltsplan 20.000 € finanziert.

Auf der Ausgabenseite wirken sich zusätzliche Kosten für folgende Maßnahmen aus:

- | | |
|--|------------|
| - EDV-Ausstattung / Möblierung Rathaus | + 15.000 € |
| - Umbau/Erweiterung Kernzeitbetreuung | + 10.000 € |
| - Sanierung Schulsportfreianlage | + 10.000 € |

Außerdem muss der Planansatz für die Tilgungsumlage des Abwasserzweckverbands von 17.000 € auf 47.000 € erhöht werden. Bei der Erstellung des Haushaltsplans war man noch versehentlich von einem Haushaltsausgaberest in Höhe von 30.000 € aus dem Jahr 2017 ausgegangen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (800.000 €) und die in der Hebesatz-Satzung festgelegten Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Grundsteuer A: 320 v.H., Grundsteuer B: 330 v.H., Gewerbesteuer: 380 v.H.) werden nicht verändert. Der Schuldenstand zum Jahresende 2018 beträgt für den Gemeindehaushalt wie geplant 172.500 € und für die Wasserversorgung 147.000 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von insgesamt 89 €. Der Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe lag Ende 2017 bei ca. 645 €. Bekanntlich wurde darüber hinaus für die laufende Maßnahme auf der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Klärwerk Würmursprung“ (Bau eines Vorklärbeckens, eines Faulturms und eines Blockheizkraftwerks) eine Darlehensaufnahme durch den Zweckverband in Höhe von 2,6 Mio. € erforderlich. Zum Jahresende 2018 beträgt die Restverschuldung beim Zweckverband noch 2.437.500 €.

Daraufhin wies Kämmerer Ralf Braun zunächst darauf hin, dass trotz der Rekordzuführungsrate noch eine Rücklagen-Entnahme zum Haushaltsausgleich notwendig ist. Dies liegt insbesondere daran, dass aktuell einige große Projekte parallel zu finanzieren sind. Ebenso legte er dar, dass mittlerweile absehbar ist, dass in Bezug auf das Vorhaben im Bereich „Rosneäcker“ im laufenden Jahr noch Kosten anfallen und zu finanzieren sein werden, die dann zusammen mit den bereits seither hierfür verwendeten Mitteln im kommenden Jahr von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH als Erschließungsträger ersetzt werden. Zudem werden im Zuge der Jahresrechnung 2018 die Zuweisungen des Landes für die Flüchtlingsunterbringung nach einer Vorgabe des Statistischen Landesamtes einer anderen Haushaltsstelle zugeordnet werden. Abschließend erinnerte er daran, dass von 1.000 € Gewerbesteueraufkommen unter der Berücksichtigung von Umlagen und dergleichen lediglich ca. 300 € in der Gemeindekasse verbleiben.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden daraufhin Rückfragen zum Vorgehen beim Heizöl-Kauf aufgrund der aktuellen Preisentwicklung, zur Entwicklung der Kosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung, insbesondere im Bereich der Nebenkosten für Heizung und Strom, zu den Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Kernzeitbetreuung sowie zur Abwicklung der Hochwasserschäden gestellt, die von der Verwaltung beantwortet wurden.

Im Anschluss daran wurde die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 einstimmig beschlossen.

Diese wird nach der Beschlussfassung im Nachrichtenblatt veröffentlicht und anschließend zur Einsichtnahme ausgelegt werden, sobald die Gesetzmäßigkeit vom Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt ist.

Bürgermeister Schöck dankte Herrn Braun und seinem Team abschließend für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit.

Grundsatzbeschluss in Bezug auf den Beitritt zum Zweckverband „Breitbandausbau Landkreis Böblingen“

Der Vorsitzende wies zunächst darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine sehr umfangreiche Vorlage samt Anlagen versendet wurde.

1. Breitbandausbau im Kooperationsmodell

Der digitale Wandel ist eine der zentralen Herausforderungen, vor der wir in den kommenden Jahren stehen. Industrie 4.0, Homeoffice, Cloud Computing, Smart Farming, autonomes Fahren, Gigabit-Gesellschaft oder Virtual Reality sind nur einige wenige Schlagwörter, die für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft stehen.

Grundlage jedweder digitalen Anwendung sind leistungsfähige Glasfaserleitungen. Diese bilden gewissermaßen die Basis aller Digitalisierungsbemühungen, da sie einen Austausch entsprechender Daten auch über große Entfernungen zulassen. Neben hohen Übertragungsgeschwindigkeiten erfüllt die Glasfaser Qualitätsmerkmale wie symmetrische Bandbreiten, eine sichere Datenübertragung, hohe Verfügbarkeiten und die Möglichkeit zur Gigabit-Versorgung.

Daneben gilt eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur als eine der wichtigsten Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum. Wissenschaftler gehen mittlerweile davon aus, dass eine Zunahme der Glasfaseranschlüsse um 1 Prozent eine Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 bis 0,4 Promille nach sich zieht (Quelle: „Der Weg in die Gigabitgesellschaft, eine Studie der IW Consult GmbH, 2016). Gleichermaßen verhält es sich mit der Leistungsfähigkeit der Breitbandnetze.

Ziel muss es folglich sein, allen Bürgern und Unternehmen den Anschluss an die gigabitfähige Glasfasertechnologie zu ermöglichen. Insbesondere für den Mittelstand ist dies ein unbedingter Standortfaktor. Aber auch jeder Privathaushalt sollte über die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses verfügen.

Gemeinsam mit der Region Stuttgart, vertreten durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS), den benachbarten Landkreisen und der Landeshauptstadt

Stuttgart wird der Breitbandausbau durch den Landkreis Böblingen forciert. Ziel dieser regionalen Kooperation ist es, bis 2025 nahezu alle Gewerbegebiete und mindestens 50 % der Privathaushalte mit einem gigabitfähigen Glasfaseranschluss zu versorgen. Bis 2030 sollen dann 90 % der Haushalte und alle Gewerbetreibende die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses haben.

Im Frühjahr dieses Jahres hat die WRS eine an den Regionszielen orientierte Marktabfrage gestartet, auf die sich die Deutsche Telekom GmbH (Telekom) mit einem Vorschlag zur gemeinsamen Kooperation bewarb. Der Ansatz der Telekom wies unter allen eingereichten Ansätzen die mit Abstand größte Deckung mit den Regionszielen auf.

Daraufhin wurde ein gemeinsamer Letter of Intend (LOI) unterzeichnet, der den Rahmen und die Ziele des künftigen Kooperationsmodells abbildete. Dessen wichtigsten Inhalte und die weiteren Schritte der Kooperation sind in den beiliegenden Anlagen (Anlagen 1 und 2) beschrieben.

Der LOI soll in eine Vereinbarung zwischen der Telekom und der kommunalen Seite münden. Ursprünglich war dessen Unterzeichnung für Jahresende geplant. Entsprechend sahen auch die beigefügten Anlagen 1 und 2 diesen Zeitraum vor. Die umfassende kommunale Beteiligung und insbesondere die Notwendigkeit, zur Gründung eines Zweckverbandes zweimal in die jeweiligen Gremien (Gemeinderat / Kreistag) zu müssen (Grundsatzbeschluss und konkreter Beitrittsbeschluss), führen zu einer Verschiebung des gesamten Prozesses (zum aktuellen Zeitplan war Anlage 4 beigelegt).

2. Gründung eines Zweckverbands „Breitbandausbau Landkreis Böblingen“

Voraussetzung für eine erfolgreiche und effiziente Kooperation mit der Telekom in der Region Stuttgart ist die Gründung einer jeweiligen Breitbandorganisation auf Kreisebene, die alle Verhandlungen und Abstimmungen für die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis gebündelt mit der Telekom übernehmen kann. Aus förderrechtlichen Gründen ist hierfür die Wahl einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft zwingend.

In Frage kommen hierfür die neu eingeführte Kommunalanstalt sowie der Zweckverband. Die Kommunalanstalt gesteht der jeweiligen Geschäftsführung weitgehende Kompetenzen zu, ist folglich darauf angelegt, stark operativ tätig zu sein. Die Gesellschafterrechte sind hingegen deutlich beschränkt.

Der Zweckverband ist hingegen deutlich konsensualer angelegt. Grundlegende Entscheidungen, auch im operativen Bereich, werden durch die Mitglieder in der Verbandsversammlung getroffen. Der jeweilige Geschäftsführer ist von seinen Befugnissen beschränkt.

Vertreter der Kreisverwaltung und des Gemeindetags haben sich in einer Arbeitsgruppe für die Wahl des Zweckverbandes als gemeinsamer Breitbandorganisation auf Kreisebene ausgesprochen und eine Zweckverbandssatzung abgestimmt (Anlage 3). Kleinere redaktionelle Änderungen an dieser Zweckverbandssatzung bleiben infolge der Konsultation von Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) noch vorbehalten.

Mit dem Zweckverband lassen sich die an diese Organisation gestellten Anforderungen einer Vertretung kommunaler Interessen gegenüber der regionalen Ebene besser erfüllen. Denn Aufgabe des Zweckverbandes ist es in erster Linie, Mittler zwischen den Städten und Gemeinden wie auch dem Landkreis und der WRS bzw. dem Kooperationspartner

Telekom zu sein. Daneben soll der Zweckverband auf Kreisebene Ausschreibungen, Fördermaßnahmen und das Leerrohrmanagement bündeln, als Bindeglied zwischen den einzelnen Vertragspartnern agieren und nicht zuletzt als Gesellschafter einer Breitband-Service-Gesellschaft auf Regionesebene auftreten, die den Rahmen für die regionale Kooperation mit der Telekom setzt.

Bei dem Zweckverband handelt es sich überdies um ein bekanntes und bewährtes Instrument aus der kommunalen Praxis.

Der Zweckverband kann seine Aufgaben auch unabhängig von einer Kooperation mit der Telekom wahrnehmen. Dies ist dann wichtig, sofern der im LOI angelegte Vertragsschluss nicht zustande kommt oder ein anderer Anbieter in einem wettbewerbsneutral durchgeführten Ausschreibungsverfahren ein besseres Angebot als die Telekom abgibt. Denn der Kooperationsansatz mit der Telekom bietet zwar eine gewisse Sicherheit, dass die Telekom sich auch in unattraktiven Gebieten an entsprechenden Ausschreibungen beteiligen wird - die Ausschreibungsverfahren selbst sind jedoch anbieterneutral auszugestalten.

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat sich in seiner Sitzung am 8. Oktober 2018 mit der beabsichtigten Gründung eines Zweckverbandes befasst und sowohl eine Beteiligung des Landkreises an diesem Zweckverband (Grundsatzbeschluss) wie auch eine Finanzierung des entstehenden Verwaltungsaufwands durch den Landkreis beschlossen. Auch die bei der Gründung einer Regionalen Breitband-Service-Gesellschaft entstehende und auf den Zweckverband entfallende Gesellschafterumlage wird durch den Landkreis getragen.

Für die Städte und Gemeinden entstehen daher bei einer Beteiligung am Zweckverband selbst keine Kosten.

Kosten für Städte und Gemeinden können nur dann entstehen, wenn es in Abstimmung mit der konkreten Kommune im Rahmen des Kooperationsmodells zu einem örtlichen FTTB-Ausbau kommt und hierfür eine kommunale Eigenbeteiligung vonnöten ist. Die dafür erforderlichen Entscheidungen sind für jede Gemeinde selbständig zu treffen und lassen sich erst nach Sichtung der konkreten örtlichen Gegebenheiten absehen. Dies erfolgt derzeit in kommunalen Arbeitsgesprächen der Städte und Gemeinden mit Vertretern der Telekom und dem Breitbandbeauftragten des Landkreises.

Ein Beitritt zum Zweckverband führt folglich nicht automatisch zu einer entsprechenden Kostenbeteiligung im Rahmen des kommunalen Ausbauplans. Die Zweckverbandssatzung ist vielmehr so angelegt, dass ein solcher Beitritt zum Zweckverband grundsätzlich die Kooperation ermöglicht, diese jedoch dann noch eines weiteren konkreten Beschlusses der Kommune bedarf.

3. Weiteres Vorgehen

Geplant war ursprünglich, die Gründung des Zweckverbandes spätestens in der ersten Januarhälfte 2019 herbeizuführen. Mittlerweile ist diese auf Ende Januar 2019 terminiert. Dies bedarf neben einem jetzt zu treffenden Grundsatzbeschluss eines weiteren konkreten Beitrittsbeschlusses zum Jahresende, bei dem die Gründungsmitglieder des Zweckverbandes (Kommunen, die bis Ende November in einem Grundsatzbeschluss ihr Absicht bekundet haben, dem Zweckverband beizutreten) bereits feststehen. Dieser ist in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2018 vorgesehen.

Der Zeitplan (Anlage 4) ist regional abgestimmt. Beratungen und Beschlüsse erfolgen weitgehend parallel in allen fünf Landkreisen und allen interessierten Städten und Gemeinden der Region Stuttgart.

Neben dem Zweckverband bedarf es für eine entsprechende Kooperation auch der Gründung einer regionalen Breitband-Service-Gesellschaft. Diese wird vertretend für die gesamte Region Stuttgart als Vertragspartner der Telekom auftreten und insbesondere Aufgaben wahrnehmen, die einer regionalen Steuerung des gesamten Projektgebiets bedürfen und die die fachlichen und personellen Kapazitäten der Kreisorganisationen Zweckverband übersteigen.

Bei Beitritt zum Zweckverband ist eine entsprechende Mandatierung des kommunalen Vertreters für die Verbandsversammlung erforderlich. Nur dann kann gemeinsam durch die Verbandsversammlung des neu zu gründenden Zweckverbandes der Beteiligungsbeschluss an der regionalen Breitband-Service-Gesellschaft getroffen werden. Ein Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Breitband-Service-Gesellschaft war ebenfalls beigelegt (Anlage 5).

Nicht zuletzt wurde auf den als Anlage 6 beigelegten Fragen-Antwort-Katalog der WRS verwiesen, dem sehr ausführlich einige weitere Detail-Informationen zum gesamten Vorhaben zu entnehmen waren.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für den Haushalt der Gemeinde entsteht mit Gründung und Beitritt zum Zweckverband kein Aufwand.

Nach der Beantwortung von Rückfragen des Gemeinderates zur geplanten Vorgehensweise im Zusammenhang mit der so genannten Backbone-Netz-Planung, zur Vertretung der Kommunen im Zweckverband sowie zur Mitverlegung von Leerrohren bei den aktuellen Erdgasausbau-Arbeiten der Netze BW wurde einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Breitbandausbau Landkreis Böblingen“ und der Satzung des Zweckverbandes „Breitbandausbau Landkreis Böblingen“ zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Böblingen sowie den Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen die Gründung des Zweckverbandes vorzubereiten.

Verschiedenes – Bekanntgaben – Anfragen

Bürgermeister Schöck gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2018 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde auf die notwendige Sanierung des „Freibadbrückles“ hingewiesen. Die Verwaltung führte hierzu aus, dass diese Arbeiten vom Bauhof über das Winterhalbjahr vorgenommen werden sollen.

Ebenso wurde ein Hinweis in Bezug auf eine Optimierung der aktuellen verkehrsrechtlichen Anordnung am Kreisverkehr in der Herrenberger Straße (halbseitige Sperrung mit Ampelregelung) gegeben, den die Verwaltung so an die zuständige Behörde weiterleiten wird.